

Anfrage

der Abgeordneten Mag.^a Silvia Moser MSc.

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf

betreffend **Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land NÖ und der Landesgesundheitsagentur; NÖ Regionaler Strukturplan Gesundheit Teil 2**

In der 11. Sitzung der Landes-Zielsteuerungskommission am 17.12.2018 wurde der erste Teil des Regionalen Strukturplanes Gesundheit für Niederösterreich beschlossen. Dieser erste Teil beinhaltet die Vorbereitungsarbeiten, um schlussendlich den zweiten Teil auszuarbeiten und damit den RSG NÖ 2025 zu vervollständigen. Der zweite Teil der regionalen Strukturplanung in Niederösterreich umfasst im intramuralen Bereich die standortgenaue Planung gemäß den Vorgaben Art. 5 Abs. 7 Ziffer 1 der Vereinbarung gemäß Art.15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens.

Der gesamthafte RSG NÖ 2025 besteht somit aus dem ersten und dem zweiten Teil. Seine vollumfassende Gültigkeit erlangt er mit der Beschlussfassung beider Teile in der NÖ Landeszielsteuerungskommission. Damit ist auch die Gesetzeskonformität sichergestellt. Der zweite Teil der regionalen Strukturplanung in Niederösterreich sollte spätestens im Jahr 2020 der NÖ Landes-Zielsteuerungskommission zur Beschlussfassung vorgelegt werden, was aber bisher nicht geschah.

Seit der Gründung der Landesgesundheitsagentur und der Vereinigung von 27 Klinikstandorten, 48 Pflege- und Betreuungszentren sowie 2 Pflege- und Förderzentren unter einem ausgelagerten Dach, sind einige Angelegenheiten im Gesundheits- und Pflegebereich der dauerhaften Kontrolle des Landtages entzogen. So lautet die Antwort auf eine Anfrage: *„Bei der NÖ LGA handelt es sich um eine Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit, die den Regelungen des NÖ LGA-G unterworfen ist und deren geschäftspolitische Entscheidung von Vorstand und Aufsichtsrat getroffen werden. Der Gegenstand der Anfrage hat keine Themen zum Inhalt, die die Angelegenheiten der Vollziehung des Landes betreffen.“*

Von großer Bedeutung ist es, was die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung, die gemäß § 39 NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz zwischen dem Land NÖ und der NÖ LGA abzuschließen ist, genau beinhaltet. Diese ist aber weder auf der Homepage des Landes noch der NÖ Landesgesundheitsagentur zu finden.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

- 1) Wie lautet die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung des Landes Niederösterreich mit der NÖ Landesgesundheitsagentur im Detail? Bitte um Beigabe des gesamten Vereinbarungspapiers.
- 2) Wann wird der 2. Teil des Regionalen Strukturplanes Gesundheit fertiggestellt und der Landes-Zielsteuerungskommission zum Beschluss vorgelegt?
- 3) Ist die standortgenaue Planung bereits so weit fortgeschritten, dass absehbar ist, ob weitere Abteilungen an diversen Klinikstandorten geschlossen werden? Wenn ja, welche?